

BaTTV Verhaltensregeln im Wettkampfbetrieb

Stand: 18. September 2020

Grundsätzliches

Der Badische Tischtennis-Verband e.V. und seine Untergliederungen übernehmen mit diesen Verhaltensregeln keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen eines Tischtenniswettkampfs.

Es gelten die Schutz- und Handlungskonzepte des gastgebenden Vereins!

Sollte es verschärfende Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune geben, so sind diese vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesen Anweisungen genannten Vorgaben. In diesen Fällen hat der Heimverein im Vorfeld des Mannschaftskampfes den Gastverein über die Verschärfungen zu informieren.

- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil.
- Grundsätzlich sollten die Spieler/innen einen Mund-Nasen-Schutz mitnehmen, da sonst evtl. der Zutritt zu einer Sporthalle verweigert werden kann.
- Der Heimverein kann einen Mund-Nasen-Schutz verlangen

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Spielhalle betreten.

- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Ebenso verhält es sich, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft mit Covid-19 infiziert oder eine behördliche Quarantäne angeordnet wurde.

Wir möchten auch die Mannschaftsführer in die Pflicht nehmen, auf Symptome ihrer Mannschaftskollegen zu achten. Dies dient dem Selbstschutz und dem Schutz aller anderen Sportfreunde. Wir appellieren an das Fairplay aller Sportfreunde.

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl (ggf. bezogen auf eine bestimmte Fläche und / oder bezogen auf eine bestimmte Veranstaltung). Die Zahl der anwesenden Personen ist möglichst zu minimieren.

Personen, für die das Abstandsgebot gilt, halten einen Abstand von 1,5 Metern. Dies gilt beispielsweise auch für Nebenräume und Tribünen und pausierende Spieler auf der Mannschaftsbank, so dass wir statt Mannschaftsbänken die Nutzung von Stühlen empfehlen.

Die Organisation

Für alle Personen, (auch Spieler/innen), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.

Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf erforderlich sind, wie bspw. Zählgeräte und Handtuchboxen ist möglichst zu verzichten.

Der Ablauf des Spiels

Bei der Begrüßung/Vorstellung der beiden Mannschaften ist das Abstandsgebot zu berücksichtigen.

Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Hinsichtlich der Nutzung/des Einsatzes der Bälle gilt es keine Besonderheiten zu berücksichtigen. So ist weder der Austausch des Balles nach einem Spiel noch ein Desinfizieren des Balles vor einem erneuten Einsatz etc. vorgegeben.

Nach jedem Mannschaftskampf sind die Tischoberflächen und Tischkanten vom Heimverein zu reinigen und nach Beendigung des Mannschaftskampfes zusätzlich auch die Tischsicherungen. **Ferner hat eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle) bei Bedarf (z.B. Schweiß) zu erfolgen. Entscheidend sind hier die Vorgaben des Hygienekonzeptes des Vereins.**

Die Heimmannschaft muss Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.

Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen.

Dokumentation

Bei Sportveranstaltungen sind die Kontaktdaten aller Teilnehmer (Sportler und Zuschauer) zu erheben. Bei Minderjährigen ist keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Für den Fall von Rückfragen des Gesundheitsamtes sind die Daten für 4 Wochen aufzubewahren, anschließend zu löschen.

Begründung:

§ 2 Corona-Landesverordnung Sport:

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte oder Räumlichkeiten, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO [Dokumentationspflicht] durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO einzuhalten. Der Betreiber kann diese Pflichten an Dritte, insbesondere an weitere Sportanbieter, übertragen; seine Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Vorgaben nach Sätze 1 bis 3 bleibt davon unberührt.

Fahrgemeinschaften

Die gemeinsame Anreise zu Punktspielen ist grundsätzlich möglich. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist nicht notwendig, wird aber dringend empfohlen, wenn verschiedene Haushalte mitfahren.

Bitte beachten Sie die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Baden-Württemberg beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen.

Räumlichkeiten

Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern und Toiletten sind ggf. Mund-Nasen-Bedeckungen erforderlich.

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Hygienevorschriften

Bitte halten Sie unbedingt alle bekannten Vorschriften zur Hygiene ein:

- Regelmäßige und ausreichende Lüftung des Spiellokals, soweit möglich.
- Hinweis auf regelmäßiges Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer/innen und Spieler/innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche

Die Vereine müssen jeweils für sich prüfen, inwieweit bei den zuständigen lokalen Behörden eigene Hygienekonzepte zur Austragung der Heimspiele einzureichen sind.

Spielsystem

Es werden die Spielsysteme lt. WO gespielt inkl. Doppel.

Durch den Abschnitt M der Wettspielordnung kann der BaTTV jederzeit Anpassungen aufgrund von kurzfristig vorgenommenen Restriktionen/Verschärfungen beschließen.

Dies wird den Vereinen umgehend per Email an die Vereinskontaktadresse mitgeteilt sowie auf der BaTTV-Homepage veröffentlicht.

Einvernehmliche Spielverlegungen

Einvernehmliche Spielverlegungen sind unter Beachtung der WO wie gehabt möglich. Hier gibt es keine Sonderlösungen. Bei Spielverlegungen während der Vorrunde wird keine Gebühr erhoben.

Unvollständiges Antreten / Zurückziehen einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, allerdings in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor. Von einer Bestrafung wird in der Vorrunde 20/21 abgesehen.

Zurückziehen einer Mannschaft während der Vorrunde bleibt straffrei, aber es zieht den Abstieg in die nächsttiefere Spielklasse nach sich.

Verstöße

Zutritts- und Teilnahmeverbot:

Wenn ein Spieler im Spiel eingesetzt wird, der unter das oben genannte Zutritts- und Teilnahmeverbot fällt, entspricht dies WO E 3.2 als Mitwirkung eines nicht einsatzberechtigten Spielers und wird entsprechend bestraft.

Verletzen der Hygienevorschriften

Wer bewusst gegen die geltenden Hygienevorschriften verstößt handelt unsportlich. Eine Strafe entsprechend unserer Strafordnung kann dafür ausgesprochen werden.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Spielverlegungen

Damit unter den aktuellen Bedingungen eine Spielrunde durchgeführt werden kann, sind wir auf mögliche Spielverlegungen angewiesen. Daher wurden vom Sportausschuss auch weitere Möglichkeiten für Verlegungen geschaffen. Eine grundsätzliche Ablehnung von Spielverlegungen oder das Verweigern von Verlegungsterminen gilt daher in dieser Runde ebenfalls als unsportlich und kann entsprechend der Strafordnung geahndet werden. Wenn alle möglichen Termine nicht gehen, ist der Spielleiter zu informieren, der in Zusammenarbeit mit dem Fachwart Mannschaftssport das Spiel neu ansetzt.

Sollten Sporthallen geschlossen sein oder zu klein für ein Spiel sein, muss geprüft werden, ob die Begegnung in einer benachbarten Halle ausgetragen werden kann. Zudem besteht die Möglichkeit, das Heimrecht zu tauschen.

Sind Vereine von Schließung der Schulsportanlagen lt. der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 14.09.2020 betroffen, sollen sich die betroffenen Vereine mit den Spielleiter in Verbindung setzen und für die Heimspiele der nächsten Wochen entweder das Heimrecht tauschen oder auf unbestimmt verlegt setzen lassen.

Sonstiges

Spielverlegungen werden Corona-bedingt bis in die Dezemberwochen 50/51 zugelassen!

Der Endtermin für die Vorrunde ist bisher grundsätzlich der 10. Dezember, da danach in click-tt die Berechnung der Q-TTR, maßgebend für die Rückrundenaufstellung, vorgenommen wird. Die danach stattfindenden Spiele gehen erst wieder in die Q-TTR vom Februar ein. Für die Rückrundenaufstellung bleibt trotzdem einzig die Q-TTR vom Dezember maßgebend.

Corona-bedingt sind die Bezirksmeisterschaften kein Sperrtermin mehr für die Punktspiele.

Hans-Peter Gauß
VP Sport

Roland Pietsch
FW Mannschaftssport